

11.11.2009

Zu den neuen Regeln: Klarstellungen zur Durchführung von Wechseln

Aus aktuellem Anlass nachfolgend zwei Klarstellungen zum neuen Wechselverfahren.
Bezug: Meine Regelinformation vom 07.06.2009.

1) Standort des 2. Schiedsrichters bei der Durchführung eines Wechsels

Gemäß den veröffentlichten Festlegungen bezieht der 2. Schiedsrichter bei der Durchführung eines Wechsels „eine Position zwischen Pfosten und dem Schreiber“.

Präzisierung:

In aller Regel bleibt der 2. Schiedsrichter dabei – in Verlängerung der Mittellinie – an der Stelle zwischen Spielfeld und Schreibtisch, an der er sich im Moment des Wechselantrags gerade befindet. Es ist also normalerweise nicht nötig, sich in Richtung zum Netzpfeiler oder zum Schreibtisch zu bewegen. Nur in Ausnahmefällen kann eine solche Bewegung sinnvoll sein. Beispiel: Der Wechsel wird sehr „schlampig“ vollzogen, der 2. Schiedsrichter bewegt sich zu den beteiligten Spielern, also in Richtung Spielfeld.

2) Handzeichen von 2. Schiedsrichter und Schreiber

Zur Bestätigung des Wechselantrags pfeift der 2. Schiedsrichter. Er macht dabei kein Handzeichen „Wechsel“ (Nr. 5). Der Rest ist wie bisher (!): Der Schreiber hebt eine Hand, der 2. Schiedsrichter genehmigt den Wechsel durch Kreuzen der Arme vor der Brust. Nach der Erledigung der Eintragungen im Spielberichtsbogen hebt der Schreiber beide Hände. Der 2. Schiedsrichter wendet sich dem 1. Schiedsrichter zu und hebt ebenfalls beide Hände.